

Es gilt das gesprochene Wort!

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Fraktion DIE LINKE

24.03.2023

MdL Henning Foerster

TOP 34

Antrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD

Sozialpartnerschaft stärken – Betriebs- und Personalrätepreis Mecklenburg-Vorpommern verleihen

- Drucksache 8/1845 –

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren,

auch 2022 war in Mecklenburg-Vorpommern ein Wahljahr. Von März bis Mai entschieden tausende Beschäftigte darüber, welche ihrer Kolleginnen und Kollegen in der neuen, vierjährigen Wahlperiode ihre Interessen im Betrieb vertreten sollen. Betriebsratswahlen sind gelebte Demokratie in der Wirtschaft. Zahlreiche Studien belegen, dass mit Betriebsräten vieles besser läuft. Betriebsräte sind Profis für Mitbestimmung und gute Arbeit. Mit der Betriebsratswahl stimmen die Beschäftigten folglich auch über familienfreundliche Arbeitszeiten, faire Arbeitsbedingungen, gerechtere Einkommen und die Anwendung geltender Tarifverträge ab. Starke Betriebsräte setzen sich zudem in Krisensituationen für die Sicherung von Beschäftigung ein und unterstützen mit eigenen, oft innovativen Konzepten bei der Gestaltung zukunftssicherer Arbeitsplätze. Das ist nicht zuletzt mein eigenes Selbstverständnis als langjähriger Betriebsrat und Betriebsratsvorsitzender.

Und diese Botschaft wollen LINKE und SPD mit dieser Debatte heute auch noch einmal in die Öffentlichkeit tragen. Denn wie ist es um die Mitbestimmung im Nordosten tatsächlich bestellt? Hierzulande besteht in Sachen betrieblicher Mitbestimmung nach wie vor Nachholbedarf. Nur neun Prozent aller Betriebe verfügen über einen Betriebsrat. Lediglich 38 Prozent der Beschäftigten wurden von gewählten Betriebsräten vertreten.

Warum ist das so? Nun ein Grund ist ganz sicher die kleinteilige Unternehmensstruktur. Kleinere Betriebe tun sich traditionell schwerer, Entscheidungsprozesse im Betrieb noch mit einem Betriebsrat abzustimmen. Oft stellt sich der Chef die Frage, was er als Geschäftsführer, Buchhalter, Vorarbeiter und Kümmerer denn noch mit einem ein- oder drei Personenbetriebsrat abstimmen soll. Und auf der anderen Seite können sich offenbar auch nur wenige Beschäftigte vorstellen, als Einzelkämpfer für ihre Kolleginnen und Kollegen unterwegs zu sein.

Zur Erinnerung, in Betrieben mit bis zu 20 Beschäftigten wird eine Einzelperson zum Betriebsrat gewählt, erst ab 21 Beschäftigten gibt es ein Gremium mit drei Personen. In den letzten Jahren sind bundesweit zudem zahlreiche Fälle bekannt geworden, in denen Betriebsratswahlen behindert oder engagierte Betriebsräte massiv unter Druck gesetzt wurden. Auch hier im Landtag haben wir über solche Fälle diskutiert und uns solidarisch mit den Kolleginnen und Kollegen erklärt.

Beispielhaft genannt sei die Entlassung von 60 Brief- und Paketzustellern bei einer großen Zeitung im Osten des Landes, unmittelbar nach der erstmaligen Bestellung eines Wahlvorstandes zur Einleitung von Betriebsratswahlen. Generell lässt sich folgendes feststellen. Auch wenn gesetzliche Änderungen (2002) die Gründung von Betriebsräten in

kleineren Betrieben erleichtert haben, sind die Angriffe auf Beschäftigte, die für die Gründung eines Betriebsrats eintreten, erheblich.

Etwa jede sechste Betriebsratsgründung wird massiv vom Arbeitgeber bekämpft. Dies ist in jedem Fall ein klarer Rechtsbruch. Dem Arbeitgeber ist es grundsätzlich untersagt, Betriebsratsarbeit zu behindern. Das gilt erst recht für die Gründung eines Betriebsrats. Beim Vorgehen gegen Beschäftigte, die einen Betriebsrat gründen wollen, sticht zweierlei hervor: Zum einen sind es meistens inhabergeführte Betriebe, in denen diese Auseinandersetzungen eskalieren. Zum anderen sind in hohem Maße Anwälte daran beteiligt, die sich darauf spezialisiert haben die Gründung von Betriebsräten zu verhindern.

In Betrieben ohne Betriebsrat zu arbeiten, mag auf den ersten Blick kein Problem sein. Vieles verlagert sich dann entweder auf die Kommunikation mit den Vorgesetzten oder gleich mit dem Chef, sicherlich auch untereinander in der Belegschaft. Gerade in sich postmodern gebenden Unternehmen kultiviert man das als Alternative zum Bürokratismus der betrieblichen Mitbestimmung. Erst dann, wenn Entlassungen oder sogar Betriebsschließungen anstehen, kommt die Quittung. Es gibt ohne Betriebsrat keinen Sozialplan und anders als gemeinhin angenommen, gibt es auch keinen einfachen gesetzlichen Anspruch auf Abfindung.

Doch auch die andere Seite haben wir in den vergangenen Jahren erlebt. Starke Betriebsräte, die sich in Krisensituationen für die Sicherung von Beschäftigung einsetzen und den Umstrukturierungsprozess ihrer Unternehmen mit eigenen, oft innovativen Konzepten zur Gestaltung zukunftssicherer Arbeitsplätze unterstützen. Viele von uns kennen beispielsweise die Betriebsratsvorsitzenden der Werften aus zahllosen Gesprächen, Anhörungen oder Demonstrationen.

Meine Fraktion hat Betriebsräten, wann immer es in den letzten Jahren geboten schien, eine Stimme im Landtag gegeben. Egal ob es solche der Post, der Ostseezeitung, des Nordkuriers, der Majorel Callcenter, der Lila Bäcker Standorte, der M-V Werften, der ostmecklenburgischen Eisenbahn oder des Servicecenters von Sky Deutschland waren. Wir haben deren Kampf um die Sicherung von Arbeitsplätzen ebenso unterstützt, wie deren Widerstand gegen die Behinderung von Betriebsratswahlen. Und wir haben in mehreren Haushaltsberatungen den Vorschlag für einen Betriebs- und Personalrätepreis M-V unterbreitet, der maßgeblich an der CDU gescheitert ist.

Meine Damen und Herren,

über das Wirken von Betriebsräten habe ich denke ich genug gesagt. Daher jetzt noch einige Worte zu den Personalräten. Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst und bei den Trägern der Sozialversicherung wählen einen Personalrat. Dieser garantiert Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern genauso wie Beamtinnen und Beamten, dass auch in ihrer Dienststelle demokratische Grundsätze gelten. Er ist es, der ihre Rechte gegenüber dem Arbeitgeber und Dienstherrn einfordert. Interessenvertretung bedeutet auch im öffentlichen Dienst, Einsatz für korrekte Eingruppierungen, Fortbildung, Arbeitszeit, Gesundheitsschutz oder Urlaub. Personalräte kennen die zum Schutze der Beschäftigten geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge oder Dienstvereinbarungen. Und deshalb soll ihnen im Rahmen der erstmaligen Verleihung eines Betriebs- und Personalrätepreises Mecklenburg-Vorpommern dieselbe Aufmerksamkeit entgegengebracht werden, wie ihren Kolleginnen und Kollegen Betriebsräten in der freien Wirtschaft.

Meine Damen und Herren,

seit vielen Jahren gibt es zu Recht einen Unternehmerpreis M-V. Vorbildliche und innovative Unternehmen werden öffentlichkeitswirksam präsentiert und ausgezeichnet. Gleiches wollen wir nun für die Kollektivorgane Betriebs- und Personalrat tun. In diesem Jahr erstmalig und

künftig dann regelmäßig, die Aufforderung dazu finden Sie im Antrag. Der Preis soll in drei Kategorien vergeben und im Rahmen des traditionellen Arbeitnehmerempfangs der Landesregierung überreicht werden. Ich freue mich, dass die Ministerpräsidentin, die Schirmherrschaft übernommen hat und hoffe, dass dem Thema somit hinreichend öffentliches Interesse garantiert ist. Die drei Kategorien lauten:

Erstens „Mitbestimmung – stark gemacht“

Ausgezeichnet werden sollen hier Projekte, mit denen die Mitbestimmung gestärkt oder Strukturen neu geschaffen wurden.

Denkbar sind zum Beispiel die Gründung eines Betriebsrates, das Durchsetzen von Mitbestimmung gegen Widerstände oder erfolgreiche Überzeugungsarbeit bei den Beschäftigten durch besondere Maßnahmen.

Zweitens „Mitbestimmung – gut eingebracht“

In dieser Kategorie sollen Projekte prämiert werden, die Arbeitsbedingungen konkret verbessert haben. Egal aus welchem Bereich. Vorstellbar sind Regelungen zur besseren Bewältigung der Transformation, zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, zur Verbesserung der Arbeitssicherheit, zur Förderung der Gesundheit oder der Geschlechtergerechtigkeit.

Und drittens „Mitbestimmung – neu gedacht“

Dabei geht es um Projekte, bei denen neue Wege gegangen wurden. Zum Beispiel bei der betrieblichen Zusammenarbeit oder dem Abschluss einer Dienst- oder Betriebsvereinbarung.

Ich bin davon überzeugt, dass hier ein neuer Impuls gesetzt werden kann, um das Thema Sozialpartnerschaft und Mitbestimmung im Land bekannter zu machen und im besten Fall auch Beschäftigte ermuntert werden, sich als Betriebs- oder Personalrat zu engagieren. Vielleicht ist es auch eine Initialzündung für die erstmalige Gründung eines Betriebsrates. Die Sympathie und die Unterstützung dieser Landesregierung sind den Kolleginnen und Kollegen sicher.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.